

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/210

## Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 1. Halbjahr 2014

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Jazz im Chutz, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Konzerte im 1. Halbjahr 2014
<b>Ort</b>	Restaurant Chutz
<b>Datum</b>	23.03. / 27.04. / 25.05.2014
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 8'344.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 4'930.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, ist an die Konzerte im 1. Halbjahr 2014 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/JazzimChutz.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Jazz im Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn